

Einwilligung in die Datenweitergabe / Schweigepflichtentbindungserklärung

Der Patient/die Patientin ist Betroffene(r) im Sinne dieser Einwilligungserklärung.

Der Betroffene erteilt die Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten durch das Universitätsklinikum Freiburg an die unimed Abrechnungsservice für Kliniken und Chefärzte GmbH, Michael-Uwer-Straße 17 - 19, 66687 Wadern, weitergegeben werden. Bei den personenbezogenen Daten des Betroffenen handelt es sich um Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, insbesondere um solche aus der Patientenakte (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherung, Befunde, Behandlungsverläufe) und gegebenenfalls die gesamte Krankenakte des Betroffenen.

„Gesundheitsdaten“ im Sinne der DS-GVO sind nach Art. 4 Nr. 15 DS-GVO personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Bei der Abrechnungsstelle handelt es sich um einen Empfänger im Sinne der Art. 13 Abs. 1 lit. e und Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

Die Verarbeitung der Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Rechnungserstellung (Abrechnung der privat- bzw. wahlärztlichen Leistungen) und des Inkassos.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 und Art. 9 Abs. 2a DS-GVO, § 17 Abs. 3 S. 6 KHEntgG.

Willigt der Betroffene nicht ein, wird die Abrechnung der Behandlungsleistungen durch die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Freiburg erfolgen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des Betroffenen an die Abrechnungsstelle unterbleibt.

Der Betroffene kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nach erteiltem Widerruf dürfen die Daten von der Abrechnungsstelle nicht weiterverarbeitet werden.

Mit Erteilung der Einwilligung in die Datenweitergabe entbindet der Betroffene die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Freiburg sowie die benannten Ärzte gegenüber der Abrechnungsstelle ausdrücklich von Ihrer Schweigepflicht. Die Mitarbeiter der Abrechnungsstelle sind ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen auch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses der Verschwiegenheitspflicht.

Die Bereitstellung der Daten ist weder gesetzlich noch für die ärztliche Behandlung des Betroffenen erforderlich. Es besteht keine Pflicht, die Einwilligung zu erteilen.

Die Verarbeitung durch die Abrechnungsstelle umfasst u. a. die Speicherung der erstellten Rechnungen. Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre, gemäß den Vorschriften des § 257 Abs.

4, Abs. 1 Nr. 4 HGB, § 146 Abs. 3 S. 1, Abs. 1 Nr. 4 AO. Die Speicherung erfolgt zum Zwecke der Dokumentation und Beweissicherung.

Der Betroffene hat das Recht, Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit vom Universitätsklinikum Freiburg zu verlangen.

Dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Landesbeauftragter für Datenschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Königstr. 10a, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 61 55 41-0
Fax: 0711 61 55 41-15
Email: poststelle@lfd.bwl.de
<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums Freiburg:

Universitätsklinikum Freiburg
Datenschutzbeauftragter
Breisacher Straße 153
79110 Freiburg
Tel.: 0761 270-0
Fax: 0761 270-20200
Email: datenschutz@uniklinik-freiburg.de

Der Betroffene bestätigt, die Information zur Datenverarbeitung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Betroffenen (bei minderjährigen Patienten: des oder der Sorgeberechtigten)